Tobias Helms

Sicherheitsbegleiter

Ein Leitfaden.

VIDERE +
SICHERHEIT & UAS FLUG

www.VIDERE-GROUP.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Autors

Personenschutz durch qualifizierte Personenschützer

1. Polizeiliche Schutzmaßnahmen
2. Grundsätze privater Schutzmaßnahmen
    - 2.1 Durchführungsmöglichkeiten von privaten Personenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen
    - 2.2Rechtliche Voraussetzungen für die gewerbliche Durchführung von Sicherheitsaufgaben
    - 2.3Wer benötigt Personenschutz?
    - 2.4Die Gefährdungsanalyse
    - 2.5Das Schutzkonzept
    - 2.6Das Schutzziel
    - 2.7Die Schutzperson
    - 2.8Schutzmaßnahmen
    - 2.9Präventionstaktische Überlegungen und Maßnahmen
3. Schlussbemerkung

Verhaltensregeln und Empfehlungen zur Erhöhung des Eigenschutzes vor Attentaten und Entführungen

- Allgemeine Verhaltensempfehlungen
- Schutzmaßnahmen gegen Entführung
- Schutzmaßnahmen gegen Sprengstoffanschläge

Entführung – Vorbeugende Maßnahmen

1. Allgemeines
2. Aufgabe der Polizei
3. Ziel der vorbeugenden Maßnahmen und Verhaltensempfehlungen
4. Sicherheit im häuslichen Bereich
5. Sicherheit am Arbeitsplatz
6. Sicherheit im Fahrzeug
7. Richtiges Verhalten während und nach einer Entführung

Maßnahmen bei Bombendrohungen

Verhaltensweisen bei einer telefonischen Bombendrohung:

Evakuierung und Durchsuchung

Sprengstoffverdächtige Postsendungen

Sprengstoffvorrichtungen

Verhalten über Überfällen und Geiselnahmen

Personenschutz: Konkrete Verhaltensempfehlungen für Personenschützer und Schutzpersonen

1. Einleitung
    - 1.1Erfordernis des Personenschutzes
    - 1.2Vor- und Nachteile des Einsatzes von Personenschützern
2. Das Berufsbild des Personenschützers
    - 2.1Auswahl von Personenschützern
    - 2.2Verhalten gegenüber Schutzpersonen
    - 2.3Die Ausbildung
3. Rechtsnormen
4. Auftrag des Personenschützers

5. Grundsätze und Verhaltensempfehlungen für Personenschützer
    - 5.1Taktische Grundsätze
    - 5.2 Aufenthalt im Bürogebäude
    - 5.3 Aufenthalte in Gebäuden mit unkontrolliertem Publikum
    - 5.4 Sicherungsposition an einer Rednerbühne
    - 5.5 Hotelaufenthalt
    - 5.6 Verlassen von Gebäuden
    - 5.7 Veranstaltungen unter freiem Himmel oder Spaziergänge
    - 5.8 Fahrzeugbegleitung
    - 5.9 Vor der Abfahrt
    - 5.10 Abfahrt am Wohnhaus der Schutzperson
    - 5.11 Maßnahmen während der Fahrt
    - 5.12 Situation an Verkehrsampeln
    - 5.13 Anfahrt am Objekt
    - 5.14 Abstellen des Kraftfahrzeugs
6. Schutzmaßnahmen gegen Anschläge und Entführungen
7. Verhalten bei einem Anschlag

Vorwort des Autors

Sehr geehrte Interessentin,
Sehr geehrter Interessent,

mit diesem Leitfaden möchte ich Ihnen ein Hilfsmittel zum Thema „Sicherheitsbegleitungen“ zur Hand geben.

Dieses Handbuch kann und darf nicht als vollwertiger Ersatz für eine qualifizierte Ausbildung angesehen werden, es dient allerdings sehr wohl dazu einen umfangreichen Einblick in das spannende Berufsbild des Sicherheitsbegleiters zu erlangen. Der Leitfaden soll lediglich der Auffrischung gewonnener Erkenntnisse dienen und Ihnen neue Sichtweisen eröffnen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Einsätze gutes Gelingen und hoffe, dass Sie stets gesund nach Hause kommen.

Gerne stehe ich Ihnen – bei Bedarf – auch beratend zur Seite.

Ihr Tobias Helms

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit ist dieses Buch nicht gendergerecht geschrieben.

Personenschutz durch qualifizierte Personenschützer

Allgemeine Hinweise

Personenschutz ist eine Dienstleistung der Sicherheitsbranche gemäß §34a der Gewerbeordnung.
Wer gewerbsmäßig das Leben oder das Eigentum fremder Personen vor der Einwirkung anderer aktiv schützt übt eine erlaubnispflichtige Tätigkeit aus. Sowohl der oder die Inhaber / Geschäftsführer eines Bewachungsunternehmens als auch alle dort beschäftigten Mitarbeiter müssen hierzu gewisse Anforderungen erfüllen. Nähere Informationen zu dieser Thematik erhalten Sie bei der Industrie- und Handelskammer und bei dem Ordnungsamt Ihrer Gemeinde.

Hinweis: Viele Betriebe der privatisierten Branche verfügen nicht über die entsprechende Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes, sondern melden als Gewerbe eine sogenannte Detektei oder auch Sicherheitsberatung an. Lassen Sie sich vor Erteilung eines Auftrages also entsprechende Qualifikationen des Inhabers (zumindest: Bewachungserlaubnis des Ordnungsamtes sowie die entsprechende Gewerbeanmeldung und einen Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung) und die Sachkundenachweise des Personals vorlegen.

Qualifiziertes Personal ist in diesem Segment der privaten Sicherheitsdienstleistungen unumgänglich!

Entscheidung über die Notwendigkeit

Es kann, trotz umfangreicher Analysen durch behördliche und private Personenschützer, kein eindeutiger Kreis von möglichen Opfern von Attentaten, Entführungen, Erpressungen und Überfällen definiert werden. Einerseits handelt es sich um Personen, von denen auf Grund Ihrer Stellung im öffentlichen oder beruflichen Leben eine gewisse Symbolwirkung ausgeht, soweit es die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse betrifft.

Andererseits können aber auch bestimmte Personen, von denen keine Symbolwirkung ausgeht, potentielle Opfer werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um regional exponierte Personen, Inhaber von Unternehmen oder Lokalpolitiker. Auch Opfer von Stalkern können hier eingereiht werden.

Die Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise im konkreten Einzelfall Personen und / oder Objekte, in denen sich zu schützende Personen aufhalten, zu schützen sind, ist abhängig von den folgenden Faktoren:

Intensität und Art der Gefahr

Den Zielen möglicher Täter

Der Mobilität, den Aufenthaltsorten und den Reisevorhaben der gefährdeten Personen

Der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Situation

Den Besonderheiten der Kriminalitätsentwicklung

1. Polizeiliche Schutzmaßnahmen

Die Rechtsgrundlage von den jeweiligen Polizeibehörden für das Tätigwerden zur Abwehr von konkreten Gefahren für einzelne Personen und die Allgemeinheit – und somit auch für die polizeilichen Personenschutzmaßnahmen – sind die jeweiligen Polizeigesetze der Länder.

Auch aus Personalgründen ist die Polizei jedoch nicht in der Lage allen Schutzersuchen ausreichend zu entsprechen. Hauptsächlich dient das Ausmaß der tatsächlichen Gefahr hierbei als Entscheidungsgrundlage für die Polizei. Falls nach ausgiebiger Lagebeurteilung der Polizei eine konkrete Gefährdung festgestellt wird, oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, ist zu entscheiden, in welcher Art und Weise der Gefährdete und gegebenenfalls auch seine Familienangehörigen zu schützen sind. Um einheitliche und der Lage optimal angepasste Maßnahmen zu gewährleisten werden Gefährdungsstufen festgelegt und entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Ziel der polizeilichen Schutzmaßnahmen ist es Gefahren abzuwehren, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit und auch die Handlungs- und Willensfreiheit der zu schützenden Person bedroht.

2. Grundsätze privater Schutzmaßnahmen

2.1 Durchführungsmöglichkeiten von privaten Personenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen

Die einschlägigen Rechtsgrundlagen in Deutschland gelten für polizeiliche Personenschutzmaßnahmen. Während die Polizeibehörden bei ihrer Entscheidung ob Personen- und / oder Objektschutzmaßnahmen gewährt werden können an gewisse Voraussetzungen gebunden sind, kann ein freier Unternehmer, oder auch jede geschäftsfähige Privatperson, für sich selbst entscheiden. Jede Person hat im Bedarfsfall die Möglichkeit ein privates Sicherheits-unternehmen mit der Durchführung der Personenschutzmaßnahmen zu beauftragen.

Eine weitere, jedoch selten genutzte, Möglichkeit ist die Arbeitnehmerüberlassung.

Hierbei werden dem Bedarfsträger von dem Sicherheitsunternehmen fachkompetente Mitarbeiter für die Organisation und Durchführung der Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Natürlich sind auch Mischformen aus diesen drei Varianten denkbar:

Beispielsweise kann der Bedarfsträger eine Sicherheitsfirma beauftragen, seine eigenen Personenschutzkräfte personell und materiell zu unterstützen.

Diese Regelung der Zusammenarbeit von Mitarbeitern aus verschiedenen Unternehmen kann allerdings zu Konflikten und Fehlabsprachen führen. Ein eingespieltes Team ist hier